

Vorlage Stadtparlament

Datum	23. August 2022
Beschluss Nr.	2002
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation glp/jglp-Fraktion: Fahrplanwechsel 2022/2023; schriftlich

Die glp/jglp-Fraktion sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 24. Mai 2022 die beiliegende Interpellation «Fahrplanwechsel 2022/2023» mit insgesamt 38 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das ÖV-Angebot wurde in den vergangenen Jahren sowohl im Regional- als auch im Nahverkehr erheblich ausgebaut. Im städtischen Busangebot wurde eine Vielzahl neuer Angebote realisiert. Mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes und der Umsetzung des Buskonzepts St.Gallen / Oberthurgau im Jahr 2019 konnten dank neuer Durchmesserlinien mehr Direktverbindungen, punktuelle Angebotsausbauten und ein insgesamt verständlicheres Bussystem geschaffen werden. Die Ausbauten der ÖV-Angebote zeigen sich auch bei der Anzahl Busabfahrten auf dem Bahnhofplatz. Von 108 Abfahrten in der Spitzenstunde im Jahr 2006 stieg die Anzahl um 28 % auf 138 Abfahrten im Jahr 2021. Zudem nahm die Kapazität der Busse zu, dies insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Doppelgelenkbussen.

Der Stadtrat hat die Verkehrsfachleute im Rahmen der Leistungsüberprüfung «fokus25» beauftragt, den markanten Angebotsausbau der vergangenen Jahre hinsichtlich der Nachfrage zu analysieren und das Angebot mit vertretbaren Massnahmen zu optimieren. Die Analyse zeigt, dass in Randzeiten auf den Linien 1, 2, 5 und 8 sowie 10 und 11 die Nachfrage unter den Erwartungen bleibt. Basierend auf einer detaillierten Auslegeordnung mit Fahrgastzahlen und Bedarfsanalysen wurden verschiedene Konzeptansätze erarbeitet. Dazu wurden alternative Fahrpläne erstellt und die entsprechenden Kosten resp. Einsparungen ermittelt. In der Folge wurde eine Gesamtabwägung vorgenommen. Der Stadtrat hat die aus seiner Sicht zweck- und verhältnismässigen Anpassungen schliesslich am 22. März 2022 beschlossen und diese dem Kanton im Rahmen der Eingabe für das 7. ÖV-Programm zur Umsetzung beantragt. Der Kanton hat aufgrund dieser Eingabe und seiner Gesamtbetrachtung mit Schreiben vom 8. April 2022 nachfolgende Massnahmen zur Umsetzung auf den Fahrplan 2023 bewilligt:

- Angebotsreduktion am Abend auf den Linien 1, 2 und 5 bis 8
- Ferienfahrplan neu auch während der Weihnachtszeit, Freitag nach Auffahrt auf den Linien 1, 2 und 5 bis 8
- reduziertes Samstagangebot auf den Linien 1, 2 und 5
- Reduktion des Takts auf der Linie 9 am Mittag.

Diese Massnahmen sollen zu einer jährlichen Entlastung des Stadthaushalts von insgesamt CHF 420'000 führen.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Von wem stammen die Ideen / Vorschläge für die Fahrplananpassungen 2022/2023?*
2. *Wie sind die verantwortlichen Personen darauf gekommen, das Angebot aufgrund von Sparmassnahmen abzubauen?*

Die Vorschläge für die Fahrplananpassungen wurden im Auftrag des Stadtrats im Rahmen der Leistungsüberprüfung «fokus25» vom Tiefbauamt und den VBSG erarbeitet und vom Stadtrat in einer Gesamtsicht beurteilt und verabschiedet. Basierend auf detaillierten Analysen wurden mögliche verhältnismässige Massnahmen mit einem guten Verhältnis zwischen finanzieller Einsparung und möglichst geringen negativen Auswirkungen für die Nutzenden des öffentlichen Verkehrs ermittelt.

3. *Das AöV des Kantons deklariert die Ausdünnung klar und unmissverständlich als Angebotsabbau. Es ist naheliegend, dass hier der Stadtrat gegen Art. 1 Abs. 2 des SRS 711.3 – Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung verstösst. Wie schätzt der Stadtrat die Situation ein?*

Die Angebotsanpassung stellt kein Verstoß gegen das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3) dar. In den vergangenen 15 Jahren wurde das Busangebot markant ausgebaut. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr haben sich seit dem Jahr 2007 von CHF 9.1 Mio. auf CHF 20.7 im Jahre 2021 entwickelt. Der Entscheid zur Angebotsanpassung des öffentlichen Verkehrs ist das Ergebnis einer Gesamtabwägung zwischen den Zielen der ÖV-Förderung und den städtischen Finanzen. Die finanziellen Mittel sollen im öffentlichen Verkehr unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Nachfrage, aber auch im Sinne des Service public zielgerichtet eingesetzt werden. Es wurde deshalb bewusst darauf geachtet, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln das Optimum im Sinne des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist ferner auch auf die beschlossenen und umzusetzenden Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs hinzuweisen («Velo-Initiative», «Zukunfts-Initiative»).

4. *Ist der Stadtrat bereit, sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einzusetzen, dass auf die Ausdünnung und den Angebotsabbau wie vorgesehen verzichtet wird?*

Nein, der Stadtrat ist im Rahmen der Vernehmlassung nicht auf seinen Entscheid zurückgekommen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die auf den Fahrplanwechsel umzusetzenden Angebotsanpassungen einen verhältnismässig geringen negativen Einfluss auf die ÖV-Nutzung haben werden. Es wurden

bewusst Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen und ausgewählt, die sich an der Nachfrage orientieren und im Vergleich zum wegfallenden Nutzen einen möglichst grossen Spareffekt aufweisen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Jürg Weder

Beilage:
▪ Interpellation vom 24. Mai 2022